Q3 Software AG Zytgloggelaube 6 | 3011 Bern | www.q3software.ch | info@q3software.ch
Q3 Infoline 031 511 49 49 | CHE-100.617.431 MWST

Q3 AGENTENVERTRAG

Dieser Vertrag ersetzt alle vorherigen Verträge und Vereinbarungen, die zwischen Q3 Software AG und dem Q3 Agenten schriftlich oder mündlich getroffen wurden. Dieser Vertrag ist nicht übertragbar.

Definition der Partnerschaft

Die Q3 Software AG (nachfolgend «Q3») bietet Standardsoftware zur Lösung betriebswirtschaftlicher Bedürfnisse der Schweizer KMU-Firmen. Der Q3 Agent (nachfolgend «Agent») vermittelt «Q3» Neukunden (nachfolgend «Neukunde»), welche Q3 Software mieten möchten.

Agent

Name/Firma _____ Zuständig _____

Adresse _____ Email _____

Plz/Ort _____ Kunden-Nr. _____

Leistungen der Q3 während der Vertragsdauer

- Bereitstellung von aktuellen Unterlagen.
- Fakturierung und Inkasso bei Kunden, die vom Agenten als Neukunden vermittelt worden sind.
- Der Agent erhält 20% Provision auf zukünftige netto (exkl. MwSt, exkl. Rabatte usw.) Miet-Einnahmen, die «Q3» mit von ihm vermittelten und von «Q3» akzeptierten Neukunden macht (nur vereinnahmter Umsatz). Als Neukunden gelten neue Lizenznehmer, welche vor Mietbeginn noch nie ein Q3 Programm lizenziert hatten, pro Jahr ein Mietvolumen von mindestens CHF 250 generieren und zum Zeitpunkt der Agentenabrechnung eine ungekündigte, gültige Mietlizenz haben.
- Provisionen werden halbjährlich von Q3 jeweils per 30.4. und per 31.10 abgerechnet und dem Agenten ausbezahlt. Umsätze aus Dienstleistungen sind nicht provisionsberechtigt. Gutschriften aus Umsatzprovisionen können nicht länger als ein Jahr rückwirkend geltend gemacht werden.

Verpflichtungen des Agenten

- Der Agent verpflichtet sich, Q3 Software zu empfehlen, und die im Internet bereitgestellten Unterlagen der Q3 Software AG zwecks Kundenwerbung einzusetzen.
- Jede Neukunden-Empfehlung muss per Mail erfolgen. Name, Adresse, Ort und Email des Neukunden müssen zwingend mitgeteilt werden. Handelt es sich beim vermittelten Neukunden um eine Firma, so muss zusätzlich die zuständige Person des Neukunden mit Email und Telefon mitgeteilt werden.

Dauer / Kündigung

- Kündet Q3 den Vertrag ohne Verschulden des Agenten, so hat der Agent während 3 Jahren nach der Kündigung Anspruch auf Provision. Q3 kann diesen Anspruch abgelten durch einmaliges Auszahlen (3 x Provision des aktuellen Jahres). Q3 hat das Recht, den Vertrag per sofort und ohne weitere Verpflichtung zu künden, wenn der Agent mit der Bezahlung einer Rechnung bei Q3 mehr als 2 Monate im Verzug ist, oder wenn der Agent gegenüber Q3 geschäftsschädigend auftritt.
- Verlängert ein Agent seine eigene Mietlizenz nicht, entfällt der Anspruch auf Provision und der Vertrag gilt als gekündet.
- Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate und kann per E-Mail erfolgen. Das Angeben von Gründen ist nicht erforderlich.
- Akquiriert der Agent während 4 Jahren keinen Neukunden, erlischt das Recht auf Provision und der Vertrag läuft aus.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz der Q3 Software AG.

Bankverbindung/Postkonto

Q3 zahlt Provisionen jeweils auf folgendes Konto ein (lautend auf den Agenten):

IBAN-Nr. _____

Bankname _____ Bankadresse _____

Datum _____ Datum _____

_____ _____

Agent (Stempel und Unterschrift) Q3 Software AG, Zytgloggelaube 6, 3011 Bern

© 2025 Q3 Software AG, alle Rechte vorbehalten; Bern, 27.06.2025